



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

57. Jahrgang

Nr. 19

02.09.2022

---

### Anmeldung zu den Grundschulen

Am 01. August 2023 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2016 bis einschließlich am 30. September 2017 geboren sind, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. September 2017 geboren sind, können auf Antrag zum 01.08.2023 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der zum 01. August 2023 schulpflichtig werdenden Kinder werden gebeten, diese an der zuständigen Schule unter Vorlage des Familienstammbuches anzumelden und ihre Kinder den Schulleitungen dabei vorzustellen:

Eine Anmeldung kann an folgenden Tagen erfolgen:

Montag,	26.09.2022	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag,	27.09.2022	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch,	28.09.2022	von 8.00 bis 13.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminabsprache (nach den jeweiligen Infoabenden) mit der Schulleitung möglich (**bitte nur telefonisch**).

Alle Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte werden in den nächsten Tagen durch einen Brief über die Anmeldetermine informiert.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, die Unterlagen ab dem 08. September 2022 während der Dienststunden, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr beim Produktbereich 40 Schulverwaltung, Rathausplatz 1, **telefonisch oder per Mail (schulverwaltung@oer-erkenschwick.de)** zu beantragen.

Für Kinder, die auf Antrag eingeschult werden sollen, ist ein Antrag ebenfalls beim Produktbereich 40 Schulverwaltung bis zum Anmeldetermin zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen das Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung bei Betreten des Schulgeländes.

Falls Ihr Kind am Tag der Anmeldung Krankheitssymptome aufweist, bleiben Sie zu Hause, informieren Sie die Schule und vereinbaren einen neuen Termin.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**  
**Oer-Erkenschwick, 02.09.2022**

**Wewers**  
**Bürgermeister**